



Unternehmenspotenziale heben – Qualitätswettbewerb stärken

DIHK-Impulspapier zu
Medizinischen Versorgungszentren

DIHK

Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

#GemeinsamWirtschaftStärken

Impressum

Herausgeber und Copyright

© Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte
Telefon 030 20308-0 | Fax 030 20308-1000

Redaktion: Dr. Philipp Wien, Leiter des Referats Gesundheitswirtschaft

Grafik: Friedemann Encke, Katrin Jacobs, DIHK

Bildnachweise: www.thinkstock.de | www.gettyimages.com

Stand: November 2022

Dieses Impulspapier basiert auf den Texten der Wirtschaftspolitischen Positionen des DIHK, die von der DIHK-Vollversammlung vom 25. November 2021 beschlossen wurden. Die Wirtschaftspolitischen Positionen stellen die wirtschaftspolitischen Leitlinien der IHK-Organisation dar und sind damit auch die für den DIHK geltenden grundlegenden wirtschaftspolitischen Positionierungen. Für die Erarbeitung des Impulspapiers wurden zudem IHKs und der DIHK-Ausschuss für Gesundheitswirtschaft konsultiert. Die ca. 100 Mitglieder des Ausschusses sind IHK-Mitglieder und damit Unternehmerinnen und Unternehmer aus nahezu allen Branchen der Gesundheitswirtschaft, zum Beispiel Krankenhausträger, Krankenversicherungen, Arzneimittel- und Medizintechnikhersteller, Sanitätshäuser und Apotheken.

Medizinische Versorgungszentren: Unternehmenspotenziale heben – Qualitätswettbewerb stärken

DlHK-Impulspapier

Eine gute medizinische Versorgung ist ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft. Schließlich sind funktionierende Versorgungsstrukturen eine zentrale Voraussetzung, um als Wohn- und Arbeitsort attraktiv zu sein. Davon profitiert die Fachkräftegewinnung und -bindung. Umgekehrt wird das Fehlen einer guten Infrastruktur schnell zum Standortnachteil – gerade im ländlichen Raum. Zudem beeinflusst eine gute, aus Sicht der Leistungsnehmer leicht zugängliche und verlässliche, innovationsoffene Gesundheitsversorgung auch direkt die Arbeitsfähigkeit und Fehlzeiten von Beschäftigten in den Betrieben. Von der Entfaltung der Potenziale der Gesundheitswirtschaft profitiert somit die gesamte Wirtschaft. Das wirkt sich auch positiv auf den Qualitätswettbewerb und die Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen aus. Ineffizienzen durch regionale Anbieterdominanzen sind dabei zu vermeiden.¹

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) können – unter Sicherstellung der Qualität und einer flächendeckenden Versorgung – einen wichtigen Beitrag für eine gute und innovative Versorgung leisten. MVZ sind ärztlich geleitete Einrichtungen, in denen Ärzte sowohl als Angestellte wie auch als Vertragsärzte tätig sein können. Die Trennung zwischen Inhaberschaft (Träger) und medizinischer Ebene ist dabei charakteristisch. MVZ-Gründer können nach aktueller Rechtslage zugelassene Ärzte, zugelassene Krankenhäuser, Erbringer nichtärztlicher Dialyseleistungen, anerkannte Praxisnetze, gemeinnützige Träger oder Kommunen sein.² Möglich ist auch eine gemeinsame Gründung durch unterschiedliche Leistungserbringer, insbesondere auch sektorenübergreifend (z.B. Ärztenetz, Krankenhaus). MVZ müssen allerdings immer unter ärztlicher Leitung – weisungsgebunden von der Verwaltung bzw. dem Träger – geführt werden.³

Die aktuelle MVZ-Organisationsform als institutionelle Leistungserbringung in der ambulanten Versorgung ist mit einer Vielzahl von Chancen verbunden:

- Der MVZ-Träger kann Aufgaben wie zum Beispiel die Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur, die Implementierung digitaler Technologien, die Organisation der Aus- und Weiterbildung, die Abrechnung mit den Kostenträgern oder die Erfüllung rechtlicher Vorgaben zur Qualitätssicherung übernehmen. Zum Beispiel organisieren größere, überregionale MVZ-Gruppen entsprechende Aus- und Weiterbildungscurricula. Rotationsmodelle und Know-how-Transfer zwischen den Standorten können dabei einen wichtigen Beitrag für eine flächendeckende und hochwertige Versorgung leisten. Durch MVZ-Träger werden somit nicht nur wichtige Investitionsmittel eingebracht, sondern auch professionelle Strukturen in der Verwaltung vorangetrieben und der Wissenstransfer in den ländlichen Raum verstärkt.

¹ Vgl. hierzu die Wirtschaftspolitischen Positionen des DIHK.

² § 95 Abs. 1a Satz 1 SGB V.

³ vgl. § 95 Abs. 1 Satz 3 SGB V.

- Zudem steigern MVZ die Attraktivität der ärztlichen Tätigkeit in der ambulanten Versorgung. Der Träger entlastet die medizinische Ebene nicht nur von Bürokratie und bringt wichtiges Know-how in die Organisation der ambulanten Versorgung ein, sondern übernimmt auch das wirtschaftliche Risiko. Ärzte müssen sich nicht mehr selbst den Herausforderungen und finanziellen Risiken einer Praxisgründung stellen, etwa in strukturschwachen Regionen.
- Insbesondere eine gemeinsame Gründung von MVZ durch unterschiedliche Leistungserbringer (Trägerkombination) kann Synergieeffekte etwa durch Zusammenführung des Know-hows heben und somit zu einer besseren und effizienteren Versorgung beitragen. Durch die Beteiligung von Krankenhäusern als Träger kann zudem die sektorenübergreifende Verzahnung – gerade im ländlichen Raum – gestärkt werden.
- Um dem Fachkräftemangel insbesondere im ländlichen Raum entgegenzuwirken, sollten die vorhandenen Fachkräftepotenziale stärker genutzt werden. Die MVZ-Organisationsform kann mit flexiblen Beschäftigungsangeboten zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen wichtigen Beitrag zur einer höheren Erwerbsbeteiligung von Eltern, insbesondere von Frauen, leisten. Dies ist wichtig, um zum Beispiel Ärztinnen mit kleinen Kindern einen besseren Zugang zur ärztlichen Tätigkeit zu ermöglichen.
- Um die medizinische Versorgung als Standortfaktor für die Wirtschaft zu stärken und die Versorgung der Beschäftigten zu verbessern, sollten die Chancen von MVZ umfassender genutzt werden. Gleichzeitig müssen die Herausforderungen in den Blick genommen werden.

Dazu hat der DIHK folgende Vorschläge:

1. Potenziale der Trägervielfalt stärker zur Entfaltung bringen.

Eine breite Trägervielfalt kann den Qualitätswettbewerb fördern und daher nicht nur Anbieterdominanz entgegenwirken, sondern auch innovative Lösungen entstehen lassen. Die Trägervielfalt kann somit einen wesentlichen Beitrag zu einer innovativen Gesundheitsversorgung leisten. Zudem ist der Investitionsbedarf in der Versorgung hoch, während staatliche Finanzierungsmittel perspektivisch knapp bleiben werden. Privates Investorenkapital trägt dazu bei, Investitionsstaus abzubauen und neue Gesundheitsversorgung aufzubauen, auch dort, wo es an entsprechenden Investitionsmitteln der öffentlichen Hand fehlt. Private Investoren Medizinischer Versorgungszentren können somit regionale Versorgungslücken schließen.

Rahmenbedingungen sollten daher so gestaltet sein, dass sich nichtärztliche Leistungserbringer stärker einbringen können und somit auch Kooperationen gefördert werden. Neben Krankenhäusern und nichtärztlichen Dialyseleistungserbringern sollten auch andere Leistungserbringer wie Apotheken, stationäre und ambulante Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Sanitätshäuser (wieder) die Möglichkeit erhalten, ein MVZ als alleiniger Träger oder gemeinsam mit anderen Leistungserbringern zu gründen. Auch Privatärzte sollten MVZ (mit)gründen dürfen. Dadurch können die Potenziale der unterschiedlichen Akteure gerade im ländlichen Raum stärker genutzt werden und es ergeben sich auch mehr Gestaltungsmöglichkeiten für regionale Trägerkombinationen – zum Beispiel eine gemeinsame Gründung durch Ärztenetz, Apotheke und Sanitätshaus. Insgesamt müssen Strukturen und Anreize zudem so gestaltet sein, dass auch auf dem Land eine funktionierende Versorgung sichergestellt wird. Nur so bleiben auch ländliche Regionen als Wohn- und Arbeitsort attraktiv.

2. Potenziale überregionaler MVZ-Gruppen für den ländlichen Raum weiterhin nutzen.

Gleichzeitig ist es wichtig, dass auch die Größenvorteile und Kompetenzen überregionaler MVZ-Gruppen insbesondere für neue MVZ in ländlichen Regionen weiterhin genutzt werden können. Den von einigen Seiten erhobenen Forderungen nach neuen Marktbeschränkungen – zum Beispiel keine MVZ-Gründungsbefugnis für zugelassene Krankenhäuser außerhalb des eigenen Einzugsgebietes – sollte daher nicht nachgegeben werden.

3. Effizienzen sichern und Qualitätswettbewerb stärken.

MVZ-Träger sind ebenso wie andere Akteure im Gesundheitswesen – etwa niedergelassene Ärzte – darauf angewiesen, Erträge aus ihren Investitionen zu erwirtschaften. Ansonsten sind Investitionen in den Betrieb, den Ausbau oder die Modernisierung eines MVZ nicht realisierbar. Jedes wirtschaftlich gesunde MVZ ist zugleich eine Investition in eine nachhaltige medizinische Versorgungsstruktur, die für eine alternde Gesellschaft unverzichtbar ist. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass finanzielle Ressourcen im Gesundheitswesen effizient eingesetzt werden. Schließlich sind die Beiträge der gesetzlichen Krankenversicherung ein wesentlicher Kostenfaktor für die gewerbliche Wirtschaft. Von einer Stärkung des Qualitätswettbewerbs profitiert auch die Wirtschaftlichkeit. Zum Beispiel können Anreize wie flächendeckende qualitätsorientierte Vergütungsstrukturen („Pay for Performance“) zu einer besseren Versorgung beitragen, so dass teure Folgebehandlungen vermieden werden. Um einen Wettbewerb um die beste Qualität sicherzustellen, ist eine Transparenz über die Qualität in der jeweiligen Einrichtung zentral. Außerdem gelingt Wettbewerb nur, wenn die Wahlfreiheit des Patienten sichergestellt ist. Regionale Anbieterdominanz schränken diese Wahlfreiheit ein und sind daher zu vermeiden.